



Finanzamt Fürstenfeldbruck

Finanzamt - Postfach 1261 - 82242 Fürstenfeldbruck

Herrn
Arthur Jung
Pappelstr. 5
82272 Moorenweis

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11723360953
Sicherheitsnummer:	93854317

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08141 60-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Schmid	022	31.10.2007
	117 / 233 / 60953	122			

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Arthur Jung, Pappelstr. 5, 82272 Moorenweis
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.10.2007 bis zum 30.10.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schmid



Dienstgebäude Münchner Str. 36 82256 Fürstenfeldbruck	Öffnungszeiten (nur Servicecenter) Montag - Mittwoch 7.30 - 14.30 Uhr Donnerstag 7.30 - 17.30 Uhr Freitag 7.30 - 12.30 Uhr	Kreditinstitute Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN: DE20 7005 3070 0008 0072 21 BIC: BYLADEM1FFB	Konto-Nr. 800 722 1	Bankleitzahl 700 530 70
Telefax (08141) 60-150	E-Mail poststelle@fa-ffb.bayern.de Internet www.finanzamt-fuerstenfeldbruck.de	Deutsche Bundesbank München IBAN: DE64 7000 0000 0070 0015 11 BIC: ZBBYDEM1700	700 015 11	700 000 00